



Az.: 32

Rotenburg (Wümme), 03.11.2016

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 0 2 2 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

| Gremien | Datum | TOP | beschlossen | Bemerkungen |
|----------------------|------------|-----|-------------|-------------|
| Verwaltungsausschuss | 07.12.2016 | | | |
| Rat | 20.12.2016 | | | |

Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Rotenburg (Wümme)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) wählt für den Schiedsbezirk Rotenburg (Wümme)

- a) Frau Mattina Berg für eine Amtszeit von fünf Jahren ab dem 01.01.2017 zur Schiedsperson und
- b) Herrn Wolf-Dieter Syring für eine Amtszeit von fünf Jahren ab dem 01.01.2017 zur stellvertretenden Schiedsperson.

Begründung:

Die fünfjährige Amtszeit der Schiedsperson Wolf-Dieter Syring endet am 31.12.2016. Herr Syring steht für eine weitere Amtszeit nur noch als stellvertretender Schiedsmann zur Verfügung. Herr Syring war ununterbrochen vom 1.7.2011 als stellvertretende Schiedsperson und als Schiedsperson für die Stadt Rotenburg (Wümme) tätig. Für das bisher geleistete ehrenamtliche Engagement sprechen wir ihm Dank und Anerkennung aus.

Zur Übernahme des Amtes der Schiedsperson ist die jetzige stellvertretende Schiedsperson Frau Mattina Berg bereit. Frau Berg übt das Amt der stellvertretenden Schiedsperson seit dem 12.03.2016 aus. Für das bisher geleistete ehrenamtliche Engagement sprechen wir ihr Dank und Anerkennung aus.

Gemäß § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter vom 01.12.1989 sind die Schiedspersonen vom Rat der Gemeinde für eine Amtszeit von 5 Jahren zu wählen. Dieses schlage ich dem Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) vor.

Andreas Weber